

Zürich, den 15. November 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2000 reichten die Gemeinderäte Christoph Hug (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2000/303 ein:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken für Verbesserungen der Zugänglichkeit von S-Bahnhöfen in der Stadt Zürich zum Inhalt hat.

Begründung:

Kurze Erschliessungswege sowie gute Umsteigebeziehungen sind für Berufspendler massgebliche Gründe, den öffentlichen Verkehr zu benützen bzw. auf diesen umzusteigen. Oft sind es kleinere, relativ kostengünstige Veränderungen, die viel zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs beitragen können. Zum Beispiel würde eine Treppe von der Bederstrasse hinunter zu den Perrons des Bahnhofs Enge den Umsteigeweg zwischen 13er und S-Bahn massiv verkürzen. Beim Bahnhof Wipkingen hat eine ähnliche Baute die Attraktivität der S-Bahn deutlich verbessert. Weitere Beispiele wären eine Verbindung von der Zweierstrasse zu den Perrons des Bahnhofs Wiedikon oder Über- bzw. Unterführungen bei den Bahnhöfen Tiefenbrunnen und Seebach. Bei den meisten städtischen S-Bahnhöfen wären solche Verbesserungen möglich und sinnvoll.

Bei der Finanzierung solcher Vorhaben schieben SBB, ZVV und die Stadt Zürich sich gegenseitig den schwarzen Peter zu. Alle wollen möglichst nichts bezahlen, mit dem Resultat, dass wichtige Verbesserungen der Bahnerschliessung ausbleiben. Selbstverständlich müsste die Stadt Zürich, wenn sie im Sinne dieser Motion tätig würde, bei der Realisierung solcher Vorhaben Beiträge von SBB und ZVV einfordern.

Von solchen Investitionen in den öffentlichen Verkehr profitieren auch die Verkehrsteilnehmenden auf der Strasse. Durch jede Person, die auf die S-Bahn umsteigt, wird das Strassennetz entlastet.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung der Motion eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Gute Erschliessungswege und Umsteigebeziehungen sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal des öffentlichen Verkehrs. Es ist unbestritten, dass diese Wege und Beziehungen noch lange nicht bei jedem S-Bahnhof optimal sind, Verbesserungspotential ist vorhanden. Zum Beispiel beim Bahnhof Oerlikon; dort wird in den nächsten Jahren das Zentrum Zürich Nord (ZZN) an den Bahnhof angebunden sowie mit dem alten Zentrum verbunden und es werden neue Bus-, Tram- und Stadtbahnlinien optimal verknüpft. Das wird aller-

dings deutlich mehr als 5 Mio. Franken kosten, der Rahmenkredit wäre hier keine Hilfe. Weitere Beispiele wie die von den Motionären genannten Bahnhöfe Enge und Wiedikon würden die Stadt wohl klar weniger als 1 Mio. Franken kosten. Zuständig für entsprechende Ausgaben wäre in diesen Fällen allein der Stadtrat. Zudem dürften unterschiedliche Vorstellungen über die sinnvollste Lösung, knappe Kapazitäten bei allen Beteiligten sowie die nötige Koordination mit anderen Projekten zu langen Realisierungsfristen führen.

Der Stadtrat unterstützt indessen die Ziele der Motion. Sie können jedoch nur im Einverständnis mit den SBB und verschiedenen weiteren Beteiligten erreicht werden. Deren Realisierung muss zudem aus finanziellen Gründen und auch wegen der Koordination mit weiteren Bauvorhaben in den jeweiligen Bereichen in Etappen erfolgen und sollte nicht alleine zu Lasten der Stadt Zürich gehen. Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat deshalb das Tiefbauamt beauftragt, ein Konzept für die Verbesserung der Zugänglichkeit der Stadtbahnhöfe auszuarbeiten und vorzulegen. Dabei sollen nicht nur Komfortbedürfnisse, sondern vor allem auch die objektive und subjektive Sicherheit aller Benutzerinnen und Benutzer sowie die Zugänglichkeit für behinderte Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner